

## DMR im Grossraum Nürnberg

---

Das zukünftige DMR-Relais auf dem Moritzberg läuft derzeit im Probebetrieb in Nürnberg. DMR (Digital Mobile Radio) ist ein digitaler Funkstandard nach ETSI-TS102-361-1 und im digitalen Betriebsfunk weit verbreitet.

Das Relais hat folgende Betriebsparameter:

Kanal: RU796  
TX: 439.950 MHz  
RX: 430.550 MHz  
Offset (Shift): -9,4 MHz  
Modulation: 4FSK  
Sendart: 7K60FXE  
Systemcode: 1

Das Relais stellt zwei Sprechkanäle in zwei Zeitschlitzten zur Verfügung. Derzeit läuft das Relais nicht rund um die Uhr und es sind noch einige Anpassungen durchzuführen, bevor es an den endgültigen Standort auf dem Moritzberg kommt. Das Relais ist noch nicht mit dem deutschen DMR-Netz verbunden, dies wird auch erst am endgültigen Standort geschaltet. Für Tests über das Relais sollte derzeit bevorzugt der Zeitschlitz 2 mit der Sprechgruppe 9 (Lokal) verwendet werden. Geplant ist eine Vernetzung der Sprechgruppen 1, 2, 20 und 262 im Zeitschlitz 1 und der Sprechgruppen 20 und 262 im Zeitschlitz 2. Die Sprechgruppe 9 steht in beiden Zeitschlitzten unvernetzt zur Verfügung. Der Umzug auf den Moritzberg und der Beginn des Regelbetriebes ist für November geplant. Es bleibt also noch etwas Zeit, um Geräte auf die neue Frequenz zu programmieren. Weitere Informationen zu DMR sind auf der Internetseite des VUS-Referats im DARC zu bekommen.

Info: Rainer Flößer, DL5NBZ (B25)

## **Dortmund: Defekter Radiowecker störte Flugfunk**

---

Ein unscheinbarer defekter Radiowecker hat in Dortmund den Flugfunk gestört.

Piloten hatten sich beschwert, dass der Sprechfunkverkehr mit dem Tower des Dortmunder Flughafens durch Störungen beeinträchtigt wurde. Mitarbeiter des Prüf- und Messdienstes der Bundesnetzagentur machten sich auf die Suche und fanden die Störquelle schließlich im Schlafzimmer einer ahnungslosen Bürgerin, die in der Gemeinde Berghofen unmittelbar in der Einfugschneise des Flughafens wohnt.

Presseberichten zufolge handelte es sich bei der Störquelle um einen Radiowecker des Fabrikats "Medion Lifetec LT 7689". Das Gerät wird schon seit einigen Jahren nicht mehr produziert und wurde seinerzeit über Aldi-Märkte vertrieben. Nach Angaben der Bundesnetzagentur sind Probleme mit diesem Radiowecker-Modell bekannt. Im Normalfall funktioniere der Wecker störungsfrei. Das Gerät sei jedoch anfällig für eine Fehlfunktion. In solchen Fällen erzeuge das Gerät Störungen auf Frequenzen, die vom Flugfunk genutzt werden.

Der Besitzerin des Radioweckers wurde aufgetragen, sie solle das Gerät außer Betrieb nehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

Normalerweise hat die Bundesnetzagentur mit derartigen Geräten keine Schwierigkeiten. Relativ oft kommt es nach Angaben der Behörde jedoch vor, dass unzureichend abgeschirmte Kabelfernsehanlagen dem Flugfunk Probleme bereiten.

Info: Wolfgang Fricke im Funkmagazin ([www.funkmagazin.de](http://www.funkmagazin.de)), 12.10.2013

## Historisches Poster über elektromagnetische Strahlung zum Download

---

Ein bemerkenswertes historisches Poster aus dem Jahre 1944 hat das kalifornische Lawrence Livermore National Laboratory im Internet zum Download bereitgestellt. Das ca. 85x59 cm große Poster trägt den Titel "Chart of Electromagnetic Radiations" und zeigt in zeitgenössischer Darstellung die seinerzeit möglichen Anwendungen elektromagnetischer Strahlung - von der Wechselstromerzeugung über das Radio bis hin zu medizinischen und wissenschaftlichen Nutzungen - angereichert mit zahlreichen Schaltbildern, Schnittzeichnungen und Tabellen.

Das Poster besticht insbesondere durch seine sehr detailliert ausgeführten Illustrationen. Solche Poster wurden seinerzeit als Lehrmittel für Schulen und wissenschaftliche Einrichtungen hergestellt. Die aufwändigen Vorarbeiten für derartige Druckwerke nahmen oft mehrere Jahre in Anspruch. Das Poster eignet sich auch hervorragend als Wandschmuck im Hobbyfunk-Shack. Es kann beim Bilderdienst Flickr unter [www.flickr.com/photos/llnl/9403051123](http://www.flickr.com/photos/llnl/9403051123) in unterschiedlichen Auflösungen heruntergeladen werden.

Info: Wolfgang Fricke im Funkmagazin ([www.funkmagazin.de](http://www.funkmagazin.de)), 11.10.2013

## **Mehr als zwei Drittel der Funkamateure ohne "Selbsterklärung"**

---

Der Bundesnetzagentur (BNetzA) lagen bis zum 18. September dieses Jahres 21.958 Anzeigen von ortsfesten Funkanlagen gem. § 9 BEMFV (sog. "Selbsterklärungen") vor. Das teilte die BNetzA dem Funkmagazin auf Anfrage mit. Demnach haben mehr als zwei Drittel der rd. 70.000 deutschen Funkamateure keine solche "Selbsterklärung" abgegeben.

Grundsätzlich muss für ortsfeste Funkanlagen mit einer Strahlungsleistung ab 10 Watt EIRP eine kostenpflichtige Standortbescheinigung der BNetzA eingeholt werden. In der Standortbescheinigung legt die Behörde die Sicherheitsabstände rund um die Antenne fest, die zur Einhaltung der Grenzwerte zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern erforderlich sind. Funkamateure dürfen stattdessen die Sicherheitsabstände ihrer Anlage selbst ermitteln und mittels der besagten "Selbsterklärung" der Behörde mitteilen.

Ausgenommen sind Amateurfunkanlagen, die zusammen mit anderen Funkanlagen (z.B. einer CB-Funk-Anlage) ortsfest an einem gemeinsamen Antennenstandort betrieben werden, wenn die gesamte Strahlungsleistung dieser Funkanlagen 10 Watt EIRP oder mehr beträgt. In solchen Fällen muss eine Standortbescheinigung der BNetzA eingeholt werden, in die auch die Amateurfunkanlage einbezogen ist.

Die Abgabe einer Anzeige gem. § 9 BEMFV ist kostenlos. Eine Standortbescheinigung der BNetzA kostet in der "einfachsten" Ausführung (Bewertung einer einzigen Antenne, kein Messeinsatz der BNetzA erforderlich) 165 Euro.

Info: Wolfgang Fricke im Funkmagazin ([www.funkmagazin.de](http://www.funkmagazin.de)), 19.09.2013

**Schweiz / Bundesamt legt Bericht vor**  
**Keine Gesundheitsrisiken durch ortsfeste Sendeanlagen**  
**06.11.13**

---

In seinem Synthesebericht zu den gesundheitlichen Auswirkungen hochfrequenter Strahlung kommt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in der Schweiz zu dem Ergebnis, dass die Exposition durch ortsfeste Sendeanlagen generell niedrig ist. Die Behörde stellt fest, dass keine Gesundheitsrisiken festgestellt wurden, „die eine Anpassung der Immissionsgrenzwerte erfordern würden.“ Allerdings weist das BAFU auch darauf hin, dass es an methodisch ausgereiften Langzeitbeobachtungen fehle, und dass die geltenden Immissionsgrenzwerte beibehalten werden sollten. Für den Bericht hat das BAFU alle neu publizierten Studien für den Zeitraum 2006 bis 2012 untersucht – insgesamt 50 Studien sind berücksichtigt worden. Der Bericht der BAFU ist derzeit unter dem Link: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/01739/index.html?lang=de> zu finden

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“

## **DARC-Server zieht um**

---

Zwischen dem 13. und 20. November zieht der DARC-Server um. Dies trifft auf die Systemseite und Räumlichkeit zu. Daher werden in diesem Zeitraum manche Dienste nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Ab dem 13. November wird der Zugang zum Typo3-Content-Management-System eingefroren, Logins sind dann vorübergehend nicht mehr möglich. Dies betrifft alle Webmaster auf Distrikts- und OV-Ebene. Am gleichen Tag wird der Zugang zum DARC Corporate Directory, kurz DCD, ebenfalls eingefroren. Dies betrifft z.B. alle Mitglieder, die ihre Parameter in Sachen Zugang zu den DARC-Internet-Diensten ändern möchten. Für die Zukunft ist hier ein neues optimiertes System geplant. Am 18. November werden zudem alle FTP-Zugänge deaktiviert. Von den Arbeiten nicht betroffen sind das so genannte Back- und Frontend, d.h. unter dem Webauftritt können Sie auf die Inhalte der DARC-Webseite normal zugreifen. Über weitere Schritte wird der DARC in seinen Medien informieren.

Info: DL-Rundspruch